Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Die berliner Blätter beschäftigen sich an leitender Stelle mit dem Tode des Geh. Raths v. Helmholtz. Dieselben fetern einstimmig die unvergänglichen Verdienste des heimgegangenen Gelehrten und erwähnen, daß von Fürstlichkeiten u. a. von der Kaiserin Viktoria und der Kaiserin Friedrich Beileidstelegramme eingegangen sind. Die Beerdigung wird sich geradezu großartig gestalten.

— Frau Cosima Wagner gedenkt, wie aus Dessau gemeldet wird, auf Einladung des Erbprinzen von Anhalt im November dort längeren Aufenthalt zu nehmen, um den Wagneraufführungen im Hoftheater beizuwohnen.

Gerichtsverhandlungen.

Halle, 8. Sept. [Strafkammer: Betrügerei. — Bestohlene Diebe. — Kein Betrug.] Vom Schöffengericht zu Eisleben war der Maurer, Fuhrherr, Bauunternehmer und Hausbesitzer Johannes Werner aus Helbra, 39 Jahre alt, wegen Betrugs zu 1 Woche Gefängniß und zu 10 M. Geldstrafe oder noch 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, wogegen er Berufung eingelegt hatte. Fraglicher Betrug bestand darin, daß der Angeklagte, als er am 27. Juli v. J. infolge Verstauchung seines rechten Fußgelenkes krank und arbeitsunfähig geworden war, von der St. Ulrich-Centralkrankenkasse in Erfurt, deren Mitglied er ist, 10 M. mehr Krankengeld erhoben hatte, als ihm zustand, indem er verschwiegen, daß er in der Zeit vom 2. bis 7. Aug. wieder arbeitsfähig gewesen war, außerdem aber dem Rendanten der Verwaltungsstelle jener Kasse in Eisleben vorgespiegelt hatte, an erwähnten Tagen noch krank gewesen zu sein. Vom Schöffengericht war der Fall streng beurtheilt worden, weil durch Betrügereien jener Art die gedeihliche Entwicklung der Krankenkassen gefährdet erscheine; auch waren den Angeklagten Vorstrafen in Betracht gekommen. Die Beweisaufnahme fiel wie in erster Instanz ungünstig für den Angeklagten aus. Die erkannte Strafe erschien angemessen, die Berufung wurde verworfen. — Der seltsame Fall, daß Diebe andere Diebe um deren Beute bestohlen hatten, lag vor in der Sache von fünf Angeklagten: des 43jährigen Arbeiters Karl Gottlieb Wiemer, dessen Ehefrau, dann der 45jährigen Arbeiterfrau Marie Pinkert, der 41jährigen Handelsfrau Pauline Eck und der 51jährigen Wittwe Christiane Franz, sämmtlich hier wohnhaft und wegen gemeinschaftlichen Diebstahls angeklagt, Frau Eck und Frau Franz im wiederholten Rückfalle. Gestohlen haben sollten die Angeklagten in der Nacht zum 18. Februar 1892 dem Stadtgutpächter Schramm hier aus einer Miete etwa 4 Ctr. Kartoffeln, und zwar in der Weise, daß sie fragliche, bereits durch andere Diebe herausgeholte Kartoffeln sich diebischerweise angeeignet hätten. Die Angeklagten stellten entschieden in Abrede, bei jenem Diebstahl betheiligt gewesen zu sein; sie behaupteten, die von den eigentlichen Dieben erfolgte Anzeige sei jedenfalls ein Racheakt aus Aerger darüber, daß ihnen ihre Beute entgangen sei. Die Beweisaufnahme ergab aber, daß Wiemer sich selbst durch verfängliche Aeußerungen verdächtig gemacht und so die bezügl. Bekundungen der Arbeiter Jwan und F. Eichelmann bestätigt hatte. Der Staatsanwalt erachtete die Anklage für erwiesen und beantragte gegen Wiemer und Pinkert wegen schweren Diebstahls je 2 Jahre Zuchthaus, gegen Eck und Franz je 2½ Jahre Zuchthaus. Der Gerichtshof erachtete die Sache nur insoweit aufgeklärt, daß Wiemer's Thätigkeit, jedoch nur als einfacher Diebstahl, erwiesen sei, wofür W. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, diese Strafe aber als durch seine Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde. Pinkert, Eck und Franz wurden freigesprochen, betreffs Frau Wiemer, die sich wegen Geisteskrankheit in Behandlung befindet, mußte das Verfahren eingestellt werden. — Einen bemerkenswerthen Ausgang nahm die Sache des Nagelschmiedemeisters Wilhelm Zöllich aus Hettstedt. Vom dortigen Schöffengerichte war Z. wegen Betruges zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, wogegen er Berufung eingelegt hatte und Freisprechung erzielte. Am 9. Febr. war Z. auf Bahnhof Burgörner mit einer Lowry Zuckerrüben angekommen und hatte u. a. an den Fuhrherrn Weise aus Burgörner 1 Centner solcher Rüben für 1,25 M. verkauft. Weise sollte ihm dabei ein Zwanzigmarkstück zum Wechseln überreicht haben, dessen Empfang Zöllich in Abrede gestellt und demgemäß auch die Herausgabe von 18.75 M. verweigert hatte. Hierin war vom Schöffengerichte der Thatbestand des Betruges gefunden worden, weil der Angeklagte den Käufer Weise durch die Vorspiegelung, kein Zwanzigmarkstück erhalten zu haben, in Irrthum versetzt und einen rechtswidrigen Vermögensvortheil sich verschafft habe. Der Angeklagte behauptete wie früher, von Weise kein Zwanzigmarkstück erhalten zu haben: Weise müsse sich geirrt haben; das bei ihm, Zöllich, vorgefundene Zwanzigmarkstück habe er von einem anderen Käufer erhalten. Uebrigens sei es gar nicht möglich gewesen, daß Weise, der etwas entfernt vom Bahnwagen gestanden, ihm, Zöllich, das Geld auf den Wagen habe hinauf reichen können. Es wurde unter Zustimmung der Betheiligten von Vernehmung der Zeugen Abstand genommen, da aus rechtlichen Gründen auf Freisprechung des Angeklagten erkannt werden müsse. Die Begründung besagte: Wenn auch alles betreffs Behändigung des fraglichen Geldstückes erwiesen wäre, so könne doch eine Verurtheilung nicht gerechtfertigt erscheinen. Hätte der Angeklagte ein Zwanzigmarkstück zum Wechseln erhalten und dem Käufer Weise die Herausgabe des Ueberschusses verweigert, so läge doch hierin nicht die Vorspiegelung einer falschen oder die Verschweigung einer wahren Thatsache zum Zwecke einer Irrthumserregung in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen; vielmehr sei durch Uebergabe erwähnten Goldstückes das Eigenthum daran schon an Zöllich übergegangen und Weise habe nur Anspruch auf Erstattung des Ueberschusses (18.75 M.). Aber auch Unterschlagung liege nicht vor, da Zöllich durch Uebernahme des Geldstückes Eigenthümer desselben geworden war, wie dies nach gesetzlichen Bestimmungen über das Geldwechseln als anerkannter Grundsatz gelte. Der Angeklagte hatte sich also keine fremde Sache rechtswidrig zugeeignet; Weise hat lediglich civilrechtlichen Anspruch.

Berlin, 8. Sept. Durch Aufnahme von Heirathsanzeigen sollte sich der für den Anzeigentheil der „Deutschen Warte" verantwortliche Redacteur Löwe eines Vergehens gegen die Sittlichkeit schuldig gemacht haben, wegen dessen er sich gestern vor der dritten Ferienstrafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Beanstandet war eine Anzahl Gesuche, die zur Verletzung gelangten. Mit kleinen Abweichungen bestand der Wortlaut darin, daß der Auftraggeber die Bekanntschaft einer mit bestimmten Eigenschaften ausgestatteten Dame suchte, um sie „ehwaigenfalls" oder „bei gegenseitigem Gefallen" zu heirathen. Der Angeklagte bestritt, daß man aus dem Inhalt der Anzeigen schließen müsse, es handle sich um Anbahnung eines unsittlichen Verhältnisses. Der Staatsanwalt führte aus, daß es sich in den beanstandeten Anzeigen gar nicht um die Anbahnung eines Eheverhältnisses, sondern um ein Verhältniß handle, das als unsittlich bezeichnet werden müsse. Früher fehlten bei diesen Gesuchen die Worte „zwecks Heirath" oder „Heirath nicht ausgeschlossen." Damals seien mehrere Redacteure wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit zur Verantwortung gezogen worden, und um sich vor ähnlichen Anklagen zu schützen, sei es Gebrauch geworden, den wahren Zweck der Anzeige durch den bezeichneten Zusatz zu verschleiern. Wenn beispielsweise eine Anzeige laute: „Zwei große stattliche Freundinnen wünschen die Bekanntschaft zweier eben solcher Herren behufs etwaiger Heirath zu machen," so müsse diese Anzeige als eine unsittliche bezeichnet werden. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 30 M. Der Gerichtshof konnte sich den Ausführungen des Staatsanwalts nicht anschließen, sondern erkannte auf Freisprechung mit der kurzen Begründung, daß die Gesuche allein nicht die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, es handle sich um Anbahnung eines unsittlichen Verhältnisses.

⊙ Zeulenroda, 7. Sept. [Wegen Beleidigung] des Fabrikanten Günther in Greiz (es handelte sich um Streik der Arbeiter der Günther'schen Fabrik in Pausa), wurde der Sozialistenführer Robert Schenk von hier vom hiesigen Schöffengericht als Einsender eines Inserats im hiesigen Tageblatt zu 30 M. Geldstrafe bezw. 8 Tagen Haft verurtheilt.

Provinzial-Nachrichten.

☒ Eisleben, 7. Sept. [Brandstifter. — Kreuzotter im Garten. — Neue Apotheke. — Jugendliche Diebe.] Heute wurde der muthmaßliche Brandstifter gestohlen hier eingebracht, der kürzlich das Nette'sche Gut in Beesenstedt in Brand gesetzt hat. Obgleich der Mann sich aufs Leugnen legt, hat er sich so in Widersprüche verstrickt, daß seine Verhaftung erfolgt ist. — Im Garten eines Hausbesitzers in der Annengasse wurde, in einem Kohlkopfe sitzend, eine Kreuzotter vorgefunden. Das Thier ist ein ausgewachsenes, etwa 15 Jahre altes Exemplar. Vermuthlich ist es mit Brennholz aus dem Walde eingeschleppt worden. — Die Errichtung einer dritten Apotheke ist behördlicherseits beschlossen, es handelt sich nur um die Platzfrage. — Großes Aufsehen erregt die Verhaftung einer hiesigen Kaufmannswittwe Sch. in Leipzig, weselbst sie sich eines Diebstahls und Betrugs schuldig gemacht hat. — Eine Diebesbande von mehreren etwa 14jährigen Knaben, deren einer als „Hauptmann" unter den Genossen galt, ist ermittelt worden. Abgefaßt wurden die Burschen, als sie eben im Begriff standen, einen Getreidedieimen in Brand zu setzen. Auf ihrem Konto stehen u. a. der Einbruch in eine Konditorbude auf der Wiese und verschiedene Wäschediebstähle.

h. Torgau, 9. Sept. [Zum Bebauungsplane. — Wasserleitung zur Elbe.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde eine Einigung dahin erzielt, daß zur Deckung der durch die Entfestigung entstehenden Kosten keine Anleihe aufgenommen werden soll, vielmehr sollen die Kosten in erster Linie durch Verkauf von Baustellen gedeckt werden. Der Preis ist im Durchschnitt für das qm auf 5 Mark festgesetzt. Der Satz ist für hier etwas hoch. — Die städtischen Behörden legen eine Röhrenleitung der Wasserleitung nach dem Ausladeplatze an der Elbe, damit Schiffer und Arbeiter Leitungswasser für ihren Bedarf anwenden können und nicht auf das Elbewasser angewiesen sind. Bei der jetzigen Cholerafahr erschien diese Maßnahme durchaus nothwendig.

Dresden, 8. Sept. (Telegr.) [Ein grauenvolles Familiendrama] hat sich heute hier ereignet. Der geistig gestörte Schuhmacher Roth warf seine drei Kinder, zwei dreijährige Zwillingsschwestern und einen fünfjährigen Knaben, aus dem vierten Stocke zum Fenster hinaus und stürzte sich dann selbst nach. Alle vier Opfer sind todt. Gestern noch wollte die Frau den Mann ins Irrenhaus führen lassen, unterließ dies aber, weil er sich wieder beruhigt hatte.

Dresden, 8. Sept. [Großer Elbdampfer.] Die Elbschiffahrts-Gesellschaft Kette hat auf ihrer Werft für die neu gebildete Elb-Dampfschiffahrtsgenossenschaft zu Magdeburg einen Radschleppdampfer „Falke" von ganz außergewöhnlicher Größe und Leistungsfähigkeit hergestellt. Das Schiff hat folgende Abmessungen: Länge an der Wasserlinie 61.80 m, größte Breite auf Spanten 6.85 m, Breite über dem Radkasten 13.90 m, die geringste Bordhöhe beträgt 2.40 m, der Tiefgang 0.75 m.

Neunter Kongreß des Deutschen Schachbundes.

V. S. Leipzig, 8. Sept.

Im Meisterturnier war der gestrige Nachmittag lediglich der Erledigung von Hängepartien gewidmet, und zwar wurde zunächst die am Vormittag abgebrochene Partie Süchting-Mason vom Nachziehenden ohne weiteren Kampf verloren gegeben. Wiederaufgenommen wurden sodann folgende Partien: Altmann-Zinkl aus der 3. Runde, Mieses-v. Weydlich aus der 5., Mason-Lipke aus der 6., Baird-Teichmann und Blackburne-v. Scheve aus der 7. Runde. Mason vermochte dem von Lipke schon vor dem Abbrechen der Partie eingeleiteten wuchtigen Angriff nicht lange mehr standzuhalten, sondern mußte sich nach kurzer Zeit überwinden erklären, worauf die Partien Walbrodt-Mason aus der 6. und Lipke-Schlechter aus der 7. Runde zur Fortsetzung gelangen konnten. Die nächsten Ereignisse waren der Sieg Mieses' über v. Weydlich und Remisschluß zwischen Altmann und Zinkl, wodurch den Partien Zinkl-Janowski aus der 4., Mieses-Süchting aus der 6. und v. Weydlich-Altmann aus der 7. Runde die Möglichkeit der Wiederaufnahme gewährt wurde. Es folgten: Gewinn Lipke's gegen Schlechter, Gewinn Walbrodt's gegen Mason, Verlust v. Weydlich's gegen Altmann; sodann Wiederaufnahme der Partie v. Weydlich-Mason aus der 1. Runde. Nachdem die Partie Zinkl-Janowski mit dem Verluste des Anziehenden geendet hatte, wurde die Partie Schiffers-Zinkl aus der 7. Runde aufgerufen und von den beiden Kämpfern weitergeführt. Demnächst folgten: Sieg v. Weydlich's über Mason und Sieg Mieses' über Süchting; von der nun möglich gewordenen Wiederaufnahme der Partie Mieses-Mason aus der 5. Runde wurde indessen, da der Schluß der Spielzeit nahe bevorstand, Abstand genommen. Das letzte Ergebniß war der Verlust Baird's gegen Teichmann im 80. Zuge; die Partie Blackburne-v. Scheve, an der nunmehr im ganzen 8 Stunden gespielt worden war, wurde im 86. Zuge abermals abgebrochen; ebenso die Partie Schiffers-Zinkl im 56. Zuge. Außer der oben erwähnten Partie Mieses-Mason konnte auch die Partie Zinkl-Baird nicht fortgesetzt werden; die Weiterführung und eventuell Beendigung dieser 4 Partien muß einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben.

Im Hauptturnier (Siegergruppe) wurden gestern die erste und zweite Runde ausgefochten, und zwar gewann am Vormittag Dr. Kapferer gegen Byzelaar, v. Lennep gegen Nauhauß II, während am Nachmittag die Partien Barnes-v. Lennep und Byzelaar-Schwan mit Remis endeten; die Partien Schwan-Barnes und Dr. Meier-Barain aus der ersten, sowie Barain-Dr. Kapferer und Nauhauß-Dr. Meier aus der 2. Runde gediehen nicht zum Schluß.

Für die im Gruppenkampf des Hauptturniers Besiegten sowie für anderweitige Spieler ist ein freies (Trost-) Turnier veranstaltet worden, für welches 3 Preise zum Betrage von 30, 20 und 10 M., sowie als vierter Preis ein Werthgegenstand ausgesetzt sind, und welches folgende 7 Theilnehmer zählt: Cohn, v. Criegern, Hartung, Hirschberg, Nauhauß I, Rannefort und Schröder. Auch in diesem Turnier gelangten die beiden ersten Runden zum Austrag, und zwar gewann Nauhauß in der ersten gegen Rannefort, in der zweiten gegen v. Criegern, außerdem in der zweiten Cohn gegen Rannefort, während die Partien Hartung-Schröder und Hirschberg-Cohn (1. Runde) sowie Schröder-Hirschberg (2. Runde) unbeendigt blieben.

Abends 8½ Uhr fand eine Vorstellung im Massenspiel (Simultanspiel) statt: E. Schallopp führte 33 Partien gleichzeitig, unter seinen Gegnern befanden sich Spieler der verschiedensten Stärkegrade. Der Kampf nahm die Zeit von 4 Stunden in Anspruch und hatte das Ergebniß, daß der Massenspieler 2 Partien verlor, in 5 oder 6 auf den ihm angebotenen Remisschluß einging, die übrigen aber sämmtlich gewann, einzelne derselben sogar in einer die Spieler und die zahlreich anwesenden Zuschauer überraschenden Weise.

Altslavische Reihengräber westlich der Elbe.

Südlich von dem in herrlicher Landschaft gelegenen Einzelhofe Spranz, Kreis Dannenberg, lagen auf einem Haideplane, der den sehr bezeichnenden Namen „Steinkamp" führt, gradlinige Steinsetzungen, welche flache lange Hügel, von Süd nach Nord streichend, säumten und bedeckten. Sie boten ein bequem zur Hand liegendes Material für die im Bau begriffene Chaussee von Dannenberg zur Elbe. Beim Ausheben der Steine fand man unter dem Boden ebenfalls Steine und zwischen diesen Skelette. Als bei einem Skelet ein eisernes Schwert gefunden wurde, erfuhr der Unternehmer des Chausseebaues, Herr J. Heinke in Wolfsien, von den Funden und verbot die weitere Zerstörung. Auf seine Anzeige entsendete die Generalverwaltung der Königlichen Museen den Konservator E. Krause zur Untersuchung der Fundstätte. Die darauf vorgenommenen Ausgrabungen stellten die interessante Thatsache fest, daß dies Skelettgräberfeld slavischen Ursprungs war. Die Gräber zeigten eigenthümliche Konstruktion. Etwa 1 Meter in der Mitte hohe, bis 5,50 Meter breite und bis 60 Meter lange, flach gewölbte Hügel waren durch flache Vertiefungen, denen die Erde für die Hügel entnommen war, eingefaßt. Etwa die Mitte der 110 Meter langen, fast 60 Meter breiten Grabanlage nahm ein 2½ Meter hoher, 10 Meter breiter Hügel, ebenfalls ein Grab, ein, zu dem hin die im allgemeinen NS streichenden Langhügel etwas konvergirten. Die Hügel wurden an ihren Längsseiten von Reihen aufrecht stehender größerer Steine besäumt; eine dritte Steinreihe verlief zwischen diesen parallel auf dem Kamm jedes Hügels. In Abständen von 1½ bis 2 Meter theilten Querreihen von Steinen jeden Hügel in zwei Reihen rechteckiger Felder. Unter den Hügeln, 0,60 bis 2,50 Meter tief, ruhten die Skelette, die Köpfe im Westen, die Füße im Osten. Bei den 19 Skeletgräbern, die geöffnet wurden, fand man das Gesicht zumeist nach Süden gewendet, andere nach Norden. Einige Schädel lagen auf dem Hinterkopf, so daß das Gesicht nach oben oder gen Osten blickte. Auch bei den früher zur Gewinnung der Steine geöffneten 16 Gräbern wurden die Skelette und Schädel in gleicher Weise gelagert gefunden. In jedem Langhügel waren zwei Reihen Todter bestattet, die östliche mit den Köpfen zu Füßen der westlichen. Die Skelette waren in den Hügeln entweder frei in die Erde gebettet, oder in Baumsärgen, die hier wohl zum ersten mal bei slavischen Gräbern festgestellt wurden. Alle Todten waren mit aufrecht gestellten, innen möglichst flachen Steinen umstellt. Die Baumsärge, die nur durch die tiefschwarze Färbung im Sande und durch wenige schwarzgefärbte Holzreste sich kenntzeichneten, waren aus Eichenholz gefertigt. Ihre runde Form und die Lage der Holzfasern an den Kopfenden zeigten deutlich, daß die Särge aus einem ausgehöhlten Stück Eichenstamm bestanden und oben mit einem eichenen Brett bedeckt waren. Von eisernen Nägeln war keine Spur zu finden; wenn die Sargdeckel genagelt gewesen sind, so sind sie also, wie unsere heutigen Särge ja ebenfalls im Boden und Deckel, mit Holznägeln genagelt gewesen. Bei einigen Gräbern setzten sich die oberen Steinreihen in Gestalt mehrschichtiger, aus Feldsteinen in Sand vermauerter Mauern nach unten fort, zwischen denen dann oben, bis 10 cm unterhalb der Oberfläche, gewöhnlich zwei benachbarte Gräber überspannend, eine Art Gewölbe aus mehreren Schichten Feldsteinen gepackt ist, jedes mehrere Fuhren Steine ergebend. Etwa ½ bis 2 m unter dieser Steinpackung ruhten dann die Skelette. Die meisten hatten keine Beigaben; einige hatten kurze eiserne Messer bei sich, die entweder in der Hüftgegend oder am rechten Oberarm lagen, die Spitze stets den Füßen zugekehrt. Bei einem Skelet, nach seinem Bau und den Beigaben das einer wohlhabenden Frau, wurde bei den Handknochen neben einem eisernen Messer ein Fingerring aus sehr kupferreichem Silber gefunden, auf Stoffresten, welche durch die aus dem Ringe ausgewitterten Kupfersalze erhalten waren. An der Gegend des rechten Ohres kam ein Ohrring zu Tage, ebenfalls aus dem der Zeit eigenen schlechten Silber, ein dünner Drahtring mit drei aus Draht geflochtenen, spitzkugelförmigen kleinen Hohlkörpern; an der linken Seite des Schädels ein einfacherer Ring, unten mit einer Verbreiterung, in der sich drei Löcher befinden. Ein Baumsarg war 2,12 m lang, das Skelet darin 1,80 m. Die Skelette waren bis auf die besser erhaltenen Schädel und die und da einige Knochen fast gänzlich zu braunem Mulm zergangen, welcher in dem weißen Sande eine genaue Silhouette des Skelets gab. An einem Schädeldache klebt eine schwarze, verkohlte Masse, während bei dem daneben liegenden Skelet ein großes Stück Holzkohle, der Rest eines verbrannten Pfahles, lag.

Die Bestattungsart, die Waffen und sonstigen Beigaben, namentlich das Schwert, die Ringe und die im Munde zweier Skelette gefundenen Münzen verweisen die Gräber in die letzte heidnische Zeit, etwa das 10. oder 11. Jahrhundert nach Christo; ein in einem Grabe gefundener Topf, das einzige Thongeräth, ist nach Form, Masse und Herstellung entschieden slavisch, so daß man wohl mit Recht das ganze Gräberfeld als ein slavisches ansehen darf. Von besonderem Interesse sind die Baumsärge, die bei mehr als der Hälfte aller Gräber festgestellt wurden.

Vermischtes.

P. Die Errichtung von Volkslesehallen in den großen Städten Deutschlands, die vor allem den weniger begüterten Klassen eine Stätte der Erholung und Belehrung bieten sollen, wird seit lange als dringendes Bedürfniß empfunden. England, Frankreich und Amerika haben in dieser Beziehung für die Erziehung des Volkes Großartiges geleistet, wie man aus dem vor Jahresfrist erschienenen Buche von Prof. Meyer über Entwicklung und Organisation der Volksbibliotheken (Leipzig 1893) ersehen kann. London zählt jährlich 660,000 M., Paris 200,000 M., Boston 670,000 M., Chicago 470,000 M. für die Volksbibliotheken. Zwar bestehen solche auch in den Großstädten Deutschlands, doch nicht allein, daß sie mit einem ganz geringen Fonds bedacht sind (in Berlin stehen z. B. für 27 städtische Volksbibliotheken nur 24,300 M. im Haushaltsplane), auch ihre sonstigen Einrichtungen, Aufstellung, Räumlichkeiten, Benutzungszeit (in Berlin z. B. dreimal wöchentlich in je zwei Mittagsstunden) entsprechen auch nicht im entferntesten den Ansprüchen. Vor allem fehlt es überall an einer Lesehalle, die doch mit Rücksicht auf die meist sehr ungünstigen Wohnungsverhältnisse der Großstädte gerade das Wichtigste von einem solchen Institut ist. Wie wir hören, hat die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur die Errichtung von Leihallen in allen Großstädten Deutschlands, zunächst in Berlin, geplant und es sind zu diesem Zwecke von Privaten bereits nennbare Summen zur Verfügung gestellt. Weitere Beiträge nehmen die Depositenkassen der Deutschen Bank in Berlin entgegen.

Wann eine Ehe als nach jüdischem Ritus geschlossen zu betrachten ist, diese Frage hat kürzlich das Kammergericht beschäftigt. Es handelte sich um einen Streitfall, bei dem einem Reformjuden, der eine Mischehe geschlossen und sich von dem Rabbiner einer Reformgemeinde hatte trauen lassen, bestritten worden war, daß er die Bedingung, „eine Ehe nach jüdischem Ritus zu schließen", erfüllt habe. In dieser Streitsache sind die Rabbiner Dr. Maybaum und Dr. Oppenheimer in Berlin als Sachverständige vernommen worden und haben grundverschiedene Gutachten abgegeben. Dr. Maybaum erklärte: Eine Ehe nach jüdischem Ritus wird, soweit das wesentliche Ritual

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18940909028/fragment/page=0001

in Betracht kommt, in der Weise vollzogen, daß der Bräutigam nach den Worten des Rabbiners: Durch dieses Ring seist du mir geheiligt nach den Gesetzen Moses und Israels", unter Wiederholung dieser Worte den Trauring der Braut ansteckt, und zwar in Gegenwart zweier Zeugen. Dieses Ritual werde in der Regel auch bei Trauungen von dem Rabbiner der Reformgemeinde zur Anwendung gebracht. „Ich halte," so erklärte Dr. Maybaum, „den Rabbiner der Reformgemeinde an sich für befugt, Trauungen vorzunehmen, vorausgesetzt, daß keine Ehehindernisse vorliegen. Als solches Ehehinderniß sehe ich beispielsweise an, wenn eine Ehe zwischen Juden und Christen vollzogen werden soll. In einem solchen Falle würde auch ich als Rabbiner der Hauptgemeinde zu Berlin nicht nicht für befugt erachten, die Trauung zu vollziehen." Das Gutachten des Rabbiners Dr. Oppenheimer von der Reformgemeinde lautet dagegen dahin: „Ich halte mich für befugt, Trauungen zwischen Juden und Christen auf deren Antrag vorzunehmen. Die Verschiedenheit der Religion zwischen Brautleuten ist kein Ehehinderniß nach jüdischem Gesetze. In diesem Falle wird eine entsprechende Aenderung der Trauformel vorgenommen und diese wie folgt gefaßt: „Durch diesen Ring seist du mir geheiligt nach dem Gesetze Gottes." Trotz dieser Aenderung der Formel ist nach meiner Ansicht die Einsegnung der Ehe eine jüdische. Nach dem alten jüdischen Gesetz ist überhaupt der Gebrauch der Formel nicht unbedingt vorgeschrieben; die Ehe war vielmehr eine Art Kauf unter symbolischer Anwendung des Ringes. Ein in Paris im Anfange dieses Jahrhunderts versammeltes Rabbinatskonsistorium hat auch erklärt, daß die Form der Einsegnung der Ehe Sache des die Trauung vollziehenden Rabbiners ist; es wurde von dem Konsistorium ausgesprochen, daß es von dem Belieben des Rabbiners abhängt, ob er im einzelnen Falle die Trauung vornehmen will oder nicht." Dagegen blieb Dr. Maybaum dabei, daß eine Ehe zwischen Juden nicht als formell giltig erachtet werden könnte, wenn bei der Einsegnung die abgeänderte Formel gebraucht wird, daß aber eine Ehe zwischen Juden und Christen auch unter Beobachtung der vom jüdischen Ritus vorgeschriebenen Form nicht eingesegnet werden könne. Das Gericht hat im streitigen Falle die vom Rabbiner der Reformgemeinde Dr. Ritter vorgenommene Trauung als „nach jüdischem Ritus vollzogen" erachtet.

Ein „Münzensammler" fiel der berliner Kriminalpolizei auf. Der Mann veräußerte alte goldene und silberne Werthstücke. Er wurde als der Maurer K. ermittelt, der bei den Arbeiten an der Kurfürstenbrücke beschäftigt war und geständig ist, am 27. Aug. beim Abbruch der Ufermauer-Einfassung im Wasser eine kupferne Büchse mit verschiedenen Münzen, und zwar drei goldene und drei silberne in der Größe der früheren Zweigroschenstücke und zwölf andere von Silber in der Größe der jetzigen Zweimarkstücke gefunden zu haben. Die Münzen tragen der Mehrzahl nach das Brustbild Kurfürst Friedrich III. und stammen aus den Jahren 1688 und 1689. Eines der Goldstücke scheint zur Erinnerung an die Geburt des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm's I. geprägt worden zu sein, eine andere Goldmünze dürfte sich auf die Krönung in Königsberg beziehen. Sämmtliche aufgefundenen Münzen sind so gut erhalten, als ob sie eben erst geprägt worden seien, dürften demnach also überhaupt nicht im Verkehr gewesen sein. Sie scheinen dem bisher noch nicht gefundenen Grundstein der Kurfürstenbrücke entnommen zu sein.

Opfer der Eitelkeit. Die einzige achtzehnjährige Tochter eines Bahnbeamten in Schöneberg bei Berlin war mit einem jungen Kaufmann verlobt, und Sonntag über acht Tage sollte die Hochzeit sein. Sie glaubte ihrem Bräutigam besser zu gefallen, wenn sie möglichst kleine Füße hätte, und trug seit einiger Zeit die denkbar engsten Stiefel, in die sie die Füße förmlich hineinzwängen mußte, so daß sie wie in einem Schraubstocke saßen und jedesmal stark anschwollen, wenn die Stiefel ausgezogen wurden. In voriger Woche zeigten sich nun an beiden Füßen und namentlich in der Knöchelgegend blutumlaufene und mit grangelben Streifen durchzogene Stellen, und außerdem verspürte das junge Mädchen beim Auftreten heftige Stiche. Als sie es vor Schmerzen nicht mehr aushalten konnte, wandte sie sich an einen berliner Arzt, und dieser erklärte, daß beide Füße infolge der fortgesetzten Blutostauung vom Brand ergriffen seien, und daß unverzüglich eine Amputation vorgenommen werden müsse. Das Mädchen ist jedoch im Krankenhause dem Wundfieber erlegen.

Ein geisteskranker Arzt mußte in Berlin durch die Polizei einer Heilanstalt zugeführt werden. Der Vorgang erregte in dem betr. Stadttheile, dem Südosten, großes Aufsehen. Es handelt sich um den praktischen Arzt Dr. W. in der Reichenbergerstraße, der durch sein auffälliges Gebahren seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Hausbewohner erregte. Als der Bedauernswerthe schließlich selbst die Intervention der Polizei nachsuchte, da Einbrecher in seiner Wohnung verborgen sein sollten, was sich lediglich als eine Wahnerscheinung auswies, erfolgte seine Ueberführung nach einer Privatheilanstalt in Charlottenburg. Der Kranke setzte derselben keinen Widerstand entgegen, sondern traf selbst alle Vorbereitungen zu der Reise, welche er in Begleitung eines betreuenden Kollegen dieser Tage antrat. Dem Vernehmen nach leidet er an Morphinmsucht.

Betrügerischer Konsularagent. Die Unterschlagungen des in Neustadt a. d. H. ansässig gewesenen amerikanischen Konsular-Agenten Kaufmann sollen eine halbe Million Mark betragen. Er wurde in Dinant (Belgien) gefaßt; seine Auslieferung ist bereits zugesichert.

Der 2jährige lesende Wunderknabe Otto Pöhler wird jetzt von Krankheitserscheinungen verfolgt. Um dem Kinde keinen Schaden an seiner Gesundheit zuzufügen, mußten die Vorstellungen im Panoptikum schon abgekürzt werden. Der Kleine steht beständig unter ärztlicher Aufsicht, und es ist überhaupt fraglich, ob er noch lange öffentlich zur Schau gestellt werden kann.

Von einem Förster erschossen wurde in der Sernoer Forst der Arbeiter Strauch aus Mädewitz bei Belzig. Derselbe war als Wilddieb bekannt und wurde beim Pürschen von dem Förster Flügel überrascht. Als er von demselben aufgefordert wurde, das Gewehr fortzulegen, richtete er den Lauf desselben auf den Förster. Der so Bedrohte kam dem Wilddieb jedoch zuvor und gab einen Schuß auf ihn ab. Flügel sah dann den Strauch davonlaufen und glaubte einen Fehlschuß gethan zu haben. Er folgte den Wilderer, ohne ihn jedoch einholen zu können, und hielt nun am Freitag früh in seiner Wohnung Nachfrage, wo Strauch aber nicht eingetroffen war. Unterdeß hatte ein anderer Forstbeamter den Wilderer todt im Walde aufgefunden.

Personalnachrichten. Der „Reichsanzeiger" meldet, daß dem praktischen Arzt Dr. Georg Cornet in Berlin der Professorentitel verliehen worden ist. Dr. Cornet war Badearzt in Reichenhall, beschäftigte sich eingehend mit dem Studium der Lungenschwindsucht und hat im Laboratorium von Geh. Rath Koch experimentelle Untersuchungen über die Verbreitungswege der Tuberkulose ꝛc. angestellt. Er gehörte auch zu den wenigen Aerzten, die Geh. Rath Koch mit der praktischen Erprobung des Tuberkulins betraut hatte. Eine akademische Lehrthätigkeit hat Dr. Cornet nicht ausgeübt. — Der Stadtkämmerer von Stettin, Matting ist zum zweiten Bürgermeister von Potsdam gewählt worden.

Aus dem Leserkreise.

Gesprächsweise kamen wir auf die jetzt in unserer Gegend stattfindenden Regiments- und Brigadeübungen zu sprechen und erwähnten dabei, daß hierbei Flurschäden wohl nicht zu vermeiden sind. Diese werden ja nach Schluß der Uebungen abgeschätzt und bezahlt. Wie steht es aber nun mit den Jagdpächtern? Diese haben doch durch das tägliche Verscheuchen und das viele Schießen auch einen Ausfall ihrer Beute. Haben dieselben nun auch Anspruch auf Entschädigung, und in welcher Höhe wird ihnen dieselbe event. gezahlt? W.

Antwort: Nach dem Gesetze über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13./2. 75 werden nur Flurschäden, welche durch Truppenübungen entstanden sind, vergütet. Es heißt in der Instruktion zu demselben vom 2./9. 75: „Entstehen bei Truppenübungen Flurschäden, so fordert der Ortsvorstand die Beschädigten zur Anmeldung ihrer Entschädigungsforderungen auf ꝛc." Von einer Entschädigung der Jagdpächter, denen event. durch die Truppenübungen ein Nachtheil erwachsen, ist indeß in dem gedachten Gesetz nirgends die Rede.

Handel. Gewerbe und Verkehr.

— Frankfurter Obstmärkte. Das Komitee der Centralstelle für Obstverwerthung und der Obstmärkte in Frankfurt a. M. hat beschlossen, gleich wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre wiederum zwei Obstmärkte abzuhalten, dieselben finden statt am 19. Sept. und 4. Okt. in der Stadthalle, Klostergasse 14. Nach der Marktordnung wird ausschließlich in Deutschland gezogenes Obst zugelassen und zwar: sortirte Tafelobst, gepflücktes Wirthschafts- und Mostobst, gedörrte und eingekochte Obstfrüchte, Obstweine, Obstbranntweine, Obstliköre, Mus, Marmelade, Gelées, sowie Verpackungs-Material und Aufbewahrungsgegenstände für Obst. Der Verkauf geschieht nach Proben und zwar vollständig kostenlos, auch Platzmiethe wird nicht erhoben. Die Proben von sortirten Tafelobst und sortirtem Wirthschaftsobst dürfen bis 5 kg, diejenigen von gewöhnlichem Wirthschafts- und Mostobst bis 25 kg pro Sorte betragen. Jeder Probe ist ein Begleitschein beizufügen, der folgende Angaben enthält: Name und Sorte, Preis per 50 kg ab nächster Bahnstation, das zur Verfügung stehende Quantum, die ungefähre Lieferzeit und der Name und Wohnort des Verkäufers. Die Proben sind einige Tage vor den Märkten an die Centralstelle für Obstverwerthung, Gneisenaustrasse 15, Frankfurt am Main, einzusenden. Von dieser Centralstelle wird auch jede weiter gewünschte Auskunft schriftlich oder persönlich ertheilt.

— Eisenbahn-Einnahmen. Die Einnahmen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn betrugen im August 193,000 M., gegen August 1893 70,500 M. mehr. Für den Zeitraum vom 1. Jan. bis Ende August beträgt die Gesammteinnahme 1,267,200 M. (mehr 227,400 M.).

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Erstte. Term.	Anm. Frist	1. Gl. Vers.	Prüf. Term.
Herm. Sommerfeld, Kfm.	Berlin	Berlin	5.9.	20.10.	28.9.	19.11.
C. F. Dittmann Wwe.	Darmstadt	Darmstadt	3.9.	25.9.	6.10.	6.10.
Jacob Pauly, Weinhdlr.	Düsseldorf	Düsseldorf	4.9.	1.10.	9.10.	9.10.
B. Selig, Schmiedemstr.	Halle S.	Halle S.	4.9.	10.10.	1.10.	23.10.
R. Miibrodt, Maschinenfabrikant	Hameln	Hameln	5.9.	1.10.	29.9.	10.11.
Golly & Horny	Fellerings	St. Amarin	4.9.	5.10.	19.10.	19.10.
Rich. Kurtb, Kfm.	Swinemünde	Swinemünde	4.9.	31.10.	29.9	10.11.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Leipzig, 8. Sept. Weizen per 1000 kg netto inländischer alter 136—141 M. bez. u. Br., do. neuer 116—135 M. bez. u. Br., do. ausländischer 136—145 M. bez. u. Br. Roggen per 1000 kg netto inländischer alter und neuer 110—119 M. bez. u. Br., do. ausländischer 116—122 M. bez. u. Br. Fester. Gerste per 1000 kg netto Braugerste 135—140 M. bez. u. Br., feinste über Notiz, do. Mahl- u. Futterwaare 96—105 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer alter —, —, do. neuer 110—132 M. bez. u. Br., do. ausländischer —.

Spiritus.

* Leipzig, 8. Sept. Spiritus (unversteuert) per 10,000 l % ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabg. 53,00 M.-G., do. mit 70 M. 32,35 M. G.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Leipzig, 8. Sept. Raps per 1000 kg netto 185—190 nom. Rapskuchen per 100 kg netto 10—11 M. Br. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass 42¼ M. Br., 42½ M. G. Still.

Hülsenfrüchte.

* Leipzig, 8. Sept. Mais per 1000 kg netto amerikanischer 120 M. Br., do. Donau- 109—111 M. bez. u. Br., do. rumänischer —, do. ungarischer —.

Oelsaaten. Oelkuchen.

Neuss a/Rh., 7. Sept. (Original-Wochenbericht von Jonas Hoffmann.) Mit indischen Rübölsaaten bleibt die zweite Hand vor wie nach billiger als direkte Bezugspreise und vermeidet unter Opfern etwaige kostspielige Lagerung der unverkauften Ankünfte. Bei der ohnehin äusserst ruhigen Geschäftslage finden darum nur die verhältnissmässig billigen Gelegenheitskäufe Berücksichtigung. Europäische Rübölsaaten matter. Leinsaaten still. Erdnüsse preishaltend. Rüböl, bei guter Frage, ruhig. Leinöl matt. Erdnussöl behauptet. Oelkuchen ohne wesentliche Aenderung — Tagespreise bei Abnahme von Parlien: Rüböl ohne Fass 44,25 M., Leinöl ohne Fass — M. für 100 kg. Rübkuchen 88 M., Leinkuchen — M, Erdnusskuchen (haarfrei) 118 M. für 1900 kg.

* Hamburg, 7. Sept. Oelkuchen ruhig, Rapskuchen 115—130 M. angeboten, Leinkuchen 140 M., Palmkuchen, deutsche 105 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150—155 M., Erdnusskuchen 125—155 M, Baumwollsaatkuchen 130 M., Palmkernmehl 100 M. zu notiren für 1000 kg. Rüböl matt, rohes loco verzollt 44,50 M. Br. Leinöl ruhig, engl. unverzollt 42,50 M Br.

Chemische Produkte.

Magdeburg, 7 Sept. (Bericht von Lutze & Heimann.) Chilesalpeter. Die Stimmung des Marktes bleibt unverändert fest, Loco-Waare bei knappen Vorräthen sehr gefragt. Die Westküste meldet die definitive Abladezahl mit 61,000 tons für August, während für September 77,500 tons als Abladeziffer geschätzt wird. Wir notiren heute: Loco 8.65 M., Sept.-Okt. 8.60 M., Febr.-März 1895 8.87½ M. frei Fahrzeug Hamburg.

* London, 6. Sept. Chilisalpeter 9 sh. 6 d. für gewöhnliche, 9 sh. 7½ d. für chemische Sorten.

Wolle. Baumwolle.

* Liverpool, 7. Sept. (Baumwollen-Wochenbericht.)

	Gegenw. Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	62,000	55,000
desgl. von amerikanischen	51,000	45,000
desgl. für Spekulation	1,000	1,000
desgl. für Export	2,000	2,000
desgl. für wirklichen Konsum	48,000	40,000
desgl. unmittelbar aus Schiff	62,000	47,000
Wirklicher Export	5,000	10,000
Import der Woche	10,000	20,000
davon amerikanische	9,000	8,000
Vorrath	974,000	1,032,000
davon amerikanische	814,000	858,000
Schwimmend nach Grossbritannien	20,000	27,000
davon amerikanische	10,000	17,000

* New York, 7. Sept. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 36,000 Ballen, Ausfuhr nach Grossbritannien 17,000 Ballen, Ausfuhr nach dem Kontinent 1000 Ballen, Vorrath 193,000 Ballen.

Viehmärkte.

Berliner Viehmarkt. Berlin, 8. Sept. Städtischer Schlachtviehmarkt. Zum Verkauf standen heute: 3261 Rinder, 8496 Schweine (darunter 812 Bakonier und 80 leichte Ungarn), 235 Kälber und 16 592 Hammel. Der Handel in Rindern verlief glatt und wurde der Markt ziemlich geräumt. Etwa 700 Stück gehörten der I. und II. Klasse an. I. 67—68, II. 58—64, III. 50—55, IV. 44—48 M. für 100 Pfd. Fleischgewicht (d. i. das Gewicht der vier Viertel, auf welche der für das Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Essen, Eingeweiden oder Kraus usw. vertheilt worden ist.) — In inländischen Schweinen verlief der Handel langsam und wurde der Markt nicht ganz geräumt. I. 55—56, ausgesuchte Waare darüber, II. 54—55, III. 51—53 M., leichte Ungarn 46 M., alles für 100 Pfd. mit 20 Proz. Tara. Bakonier 43—44 M. für 100 Pfd. mit 50 bis 55 Pfund Tara auf das Stück. — Der Kälberhandel verlief langsam. I. 66—70, ausgesuchte Waare darüber, II. 61—65, III. 55—60 Pf. für das Pfund Fleischgewicht. — In Hammeln verlief der Handel ruhig, doch wurde der Markt nicht ganz geräumt. I. 58—60, beste Lämmer bis 62, ausgesuchte Waare auch darüber, II. 46—50 Pf. für das Pfund Fleischgewicht.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 7. Sept. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd: „Fulda", am 28. Aug. von New York abgegangen, ist am 5. d. in Genua angekommen, „Willehad" am 5. d. von New York nach der Weser abgegangen, „Aller", von New York am 6. d. auf der Weser angekommen.

Dampfer der Hamb.-Am. P.-A.-Gesellschaft.

„Normannia" am 6. d. von New York in Kuxhaven eingetroffen, „Columbia", von Hamburg, am 7. d. in New York eingetroffen, „Persia", von Hamburg, am 7. d. in New York eingetroffen, „Augusta Victoria" am 6. d. von Hamburg nach New York abgegangen, „Fürst Bismarck" am 6. d. von New York nach Hamburg abgegangen, „Pickhuben" am 6. d. von Montreal in Hamburg angekommen, „Prussia" am 6. d. von New York in Hamburg angekommen, „Francia" am 6. d. von Hamburg nach Westindien abgegangen, „Stubbenhuk", von Hamburg nach Montreal unterwegs, am 7. d. Dover passirt.

Wasserstände. († bedeutet über — unter Null.)

Saale. Trotha, 8. Sept. morgens † 1,96, 8. Sept. abends † 1,96.

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Sept.	Fall	Wuchs		Sept.	Fall	Wuchs
Budweis	7.—0,62	—	20	Torgau	8. † 0,50	—	10
Prag	» † 0,29	—	19	Wittenberg	» † 1,07	—	2
Jungbunzlau	» —0,02	—	—	Rosslau	» † 0,62	—	—
Laun	» —0,12	—	—	Barby	» † 1,62	6	—
Pardubitz	» —0,26	—	4	Magdeburg	» † 1,06	5	—
Brandeis	» —0,30	—	2	Tangermünde	» † 1,44	—	2
Melnick	» —0,15	—	13	Wittenberge	» † 1,19	2	—
Leitmeritz	» —0,24	—	10	Dömitz Peg.	7 † 0,67	6	—
Aussig	8. —0,04	—	14	Lauenburg	8. † 0,81	5	—
Dresden	» —1,10	—	8				

Aussig: Von den oberen Plätzen werden 72 cm Wuchs gemeldet.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag, den 9. Sept., nachm. 3 Uhr Versammlung konfirmirter Töchter im Konfirmandenzimmer. **D. Förster.**

Die monatliche **Missionsstunde** für die städtischen Gemeinden findet **Montag, den 10. Sept., abends 6 Uhr** in der **Gertrauden-Kapelle** statt. Die Missionsfreunde werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Herr Dkfl. Nietschmann über die englisch-kirchliche Mission unter den Bergvölkern Indiens Mittheilung machen wird. **D. Förster.**

Evangelischer Mädchen-Verein: Versammlungs-Abend Sonntag, den 9. Sept., von 7 bis 9½ Uhr Mittelstraße 10.

Zu Giebichenstein: Die Kirche ist wegen Reparaturen auf einige Wochen geschlossen. Die Kirchengemeinde nimmt während dieser Zeit gastweise an den Gottesdiensten in der St. Stephanuskirche zu Halle theil. In Cröllwitz 10 Uhr im Schulhause Gottesdienst für die Erwachsenen Kandidat Heinecke aus Halle, 1½ Uhr Kindergottesdienst ebenda Pastor Kunitz. Amtswoche: Sup. Bethge. Abends wie bisher.

Diemitz: Vorm. 9½ Uhr Pastor v. Stockhausen. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Bekanntmachung.

Wer irgend ein **Instrument** oder **Musikwerk** I. Qualität, ob **Polyphon** (Neu!), **Symphonion, Ariston, Herophon** ꝛc. mit garantirt reinem Ton zu kaufen wünscht, wende sich direkt an die renommirte **Uhren- u. Musikwerk-Fabrik** von **Gustav Uhlig, Halle a. S.,** untere Leipzigerstr. **Grösstes Lager** der **Provinz Sachsen aller existirenden Musikwerke,** welche Jedermann **frei** zur Ansicht stehen. [d

Illustrirte Preis-Courante gratis und franco.

Photographie Müller & Pilgram.

Specialität: Platin-Vergrösserungen.

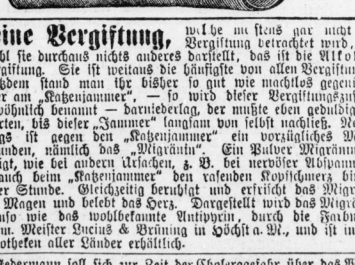

Eine Vergiftung, welche meistens gar nicht als wohl sie durchaus nichts anderes darstellt, das ist die Alkoholvergiftung. Sie ist weitaus die häufigste von allen Vergiftungen, trotzdem stand man ihr bisher so gut wie machtlos gegenüber. Wer am „Katzenjammer", — so wird dieser Vergiftungszustand gewöhnlich benannt — darniederlag, der mußte eben geduldig abwarten, bis dieser „Jammer" langsam von selbst nachließ. Neuerdings ist gegen den „Katzenjammer" ein vorzügliches Mittel gefunden, nämlich das „Migränin". Ein Pulver Migränin beseitigt, wie bei andern Ursachen, z. B. bei nervöser Abspannung, so auch beim „Katzenjammer" den rasenden Kopfschmerz binnen einer Stunde. Gleichzeitig beruhigt und erfrischt das Migränin den Magen und belebt das Herz. Dargestellt wird das Migränin, ebenso wie das wohlbekannte Antipyrin, durch die Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M., und ist in den Apotheken aller Länder erhältlich. [ad

Jedermann soll sich zur Zeit der Cholergefahr über das Wesen der Cholera, die Mittel ihrer Abwehr und die behördlichen Vorschriften genau unterrichten; er wird hieraus die Beruhigung schöpfen, daß es einen Schutz gegen die Cholera giebt und daß bis zu einem gewissen Grade auch jeder Einzelne durch ein vernünftiges Verhalten sich selbst vor Erkrankung schützen kann.

Man achte vor Allem auf eintretende Verdauungsstörungen, Stuhlverstopfungen und namentlich auf Diarrhöen. Die gesunde Verdauung muß durch mäßige Lebensweise, Vermeidung schwer verdaulicher Speisen und anderer auf die Verdauung nachtheilig wirkender Schädlichkeiten, durch Verhütung von Magenerkältungen sowie jeder Erkältung überhaupt erhalten werden. Die gesunde Verdauung wird durch die bekannten Mariazeller Magentropfen des Apothekers C. Brady, welche eine anregende und kräftigende Wirkung auf den Magen ausüben, außerordentlich gefördert. Die Mariazeller Magentropfen haben sich bei Verdauungsstörungen und Beklemmungen stets bewährt und zählen seit vielen Jahren zu den beliebtesten Hausmitteln der Familie als erste Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen.

Erhältlich in den Apotheken in Fläschchen (diese müssen mit der Unterschrift C. Brady versehen sein) nebst Gebrauchsanweisung à 80 ₰ und ℳ 1.40.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18940909028/fragment/page=0002